

# Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 16.02.2021

Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	Amprion GmbH
<b>Standort</b>	Hauweg 11, 51371 Leverkusen
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Elektroumspannanlagen mit einer Ober- spannung von 220 Kilovolt oder mehr einschließlich der Schaltfelder
<b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>	Nr. 1.8
<b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort</b>	05.03.2020 ca. 120 Minuten
<b>Art der Umweltüberwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Grundlage der Überwachung</b>	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsge- setz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsge- setz WHG und der Erlass „Risikobasier- te Planung und Durchführung von medi- enübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
<b>Umfang der Umweltüberwachung</b>	Medienübergreifende Umweltüberwa- chung zu den Themen: Immissionsschutz, Lagerung und Um- gang mit Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wasserge- fährdenden Stoffen, Errichten von Anla- gen im Wasserschutzgebiet, Einhaltung der Auflagen der immissionsschutzrecht- lichen Genehmigung

## Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input type="checkbox"/> <b>Keine Mängel</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Geringfügige Mängel*</b>	1. Anzeige der Baubeendigung von zwei bereits fertiggestellten Gebäuden (als Auflage einer wasserrechtlichen Ge-

	nehmigung) nicht erfolgt. 2. Anzeige des Baubeginns inkl. Belehrung (als Auflage einer wasserrechtlichen Genehmigung) trotz Beginn der Arbeiten nicht erfolgt.
<input type="checkbox"/> <b>Erhebliche Mängel*</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Schwerwiegende Mängel*</b>	

<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Nachforderung o.g. Unterlagen
------------------------------	-------------------------------

<b>Mängel beseitigt</b>	ja
-------------------------	----

**\*Mängelf Definitionen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.